

Datenschutzordnung des Fördervereins des Paul-Klee-Gymnasiums e.V.

(Stand: 07.05.2025)

Der Förderverein des Paul-Klee-Gymnasiums e.V. (im Folgenden: Verein) verarbeitet personenbezogene Daten. Um die Vorgaben der EU- Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, beschließt der Vorstand die nachfolgende Datenschutzordnung. Sie erfüllt zugleich die „Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person“ gemäß Art. 13 DS-GVO.

1. (1) Verantwortliche Stelle i.S.v. Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist der Vorstand des Vereins:

Erster Vorsitzender: gemäß Vereinsregister;

Zweite (Stellvertretender) Vorsitzender: gemäß Vereinsregister;

Kassier: gemäß Vereinsregister;

Email: foerderverein@pkg-rottenburg.de

(2) Der Vorstand stellt sicher, dass die Informationspflichten nach Art. 13, 14 DS-GVO erfüllt und, soweit erforderlich, Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DS-GVO geführt werden, und ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen zuständig.

(3) Ein Datenschutzbeauftragter ist derzeit nicht erforderlich, da weniger als 10 Personen im Verein ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind.

(4) Es besteht ein Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 Abs. 3 DS-GVO mit dem Landesverband für Schulfördervereine Baden-Württemberg. Unsere Mitgliederdaten speichern wir passwortgeschützt auf einen Datenbankserver des Landesverbandes für Schulfördervereine. Der Landesverband gewährleistet eine hinreichende Garantie für eine datenschutzkonforme Datenverarbeitung gem. Art. 40 DS-GVO.

2. (1) Mit dem Beitritt eines Mitglieds – bzw. im Fall des 2.2 mit dem Vorliegen seiner Einwilligungserklärung – verarbeitet (d.h. erhebt, speichert, verwendet, löscht etc., vgl. Art. 4 Abs. 2 DS-GVO) der Verein folgende personenbezogene Daten:

(2) für die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erforderliche Daten:

- Vor- und Zuname
- Geburtsdatum
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort),
- Bankverbindung (IBAN, BIC)
- Höhe des Beitrags
- Datum des Vereinsbeitritts

Diese Daten sind gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO für die Vereinsmitgliedschaft erforderlich und müssen daher dem Verein zur Verfügung gestellt werden; der Wunsch nach Löschung dieser Daten führt zur Auflösung der Mitgliedschaft.

Datenschutzordnung des Fördervereins des Paul-Klee-Gymnasiums e.v.

(Stand: 07.05.2025)

(3) freiwillige Daten:

- E-Mail-Adresse,
- Telefonnummer

Die Angabe dieser Daten ist freiwillig; ihre Verarbeitung bedarf daher einer Einwilligung i.S.v. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Die Daten dienen einer schnellen und kostengünstigen Kommunikation zwischen Vorstand und Mitgliedern (Mitteilung von Terminen und Angeboten des Vereins, Organisation von Helfern, Einladung zur Mitgliederversammlung, etc.); die Nichtangabe kann zur Folge haben, dass einzelne Informationen das Mitglied nicht oder zu spät erreichen.

3. (1) Weitere Daten von Mitgliedern dürfen im Einzelfall verarbeitet werden, soweit der Verein ein berechtigtes Interesse daran hat und nicht erkennbar ist, dass dem schutzwürdige Interessen der Betroffenen entgegenstehen (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO).

(2) Der Verein hat insbesondere ein berechtigtes Interesse daran, E- Mail-Adressen bzw. Telefonnummern, die das Mitglied dem Verein zum Zweck allgemeiner Kommunikation bekannt gegeben hat, auch zukünftig für die vereinsinterne schnelle und kostengünstige Kommunikation zu nutzen; Gleiches gilt für die Verwendung von Kontaktdaten für die Anfrage, den Verein bei der Durchführung von Angeboten (insb. Bewirtungen) zu unterstützen, soweit das Mitglied diese generelle Bereitschaft in der Vergangenheit erklärt hat.

4. Daten Dritter, etwa von Spendern, Personen, die einen Förderantrag gestellt haben, oder Referenten, dürfen verarbeitet werden, soweit dies für die Begründung oder Durchführung eines rechtsgeschäftlichen Schuldverhältnisses mit diesen Personen (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO) oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO) erforderlich ist.

5. Im Zusammenhang mit Angeboten (Seminare, Führungen, Kreativangeboten, Bewirtungen etc.) des Vereins werden Daten der jeweiligen Teilnehmer (Mitglieder oder Dritter) verarbeitet, soweit dies für die Organisation, Durchführung oder Abwicklung des jeweiligen Angebotes erforderlich ist; dies kann die Erstellung von Teilnehmer- bzw. Helferlisten oder die Weitergabe von Informationen an die Teilnehmer im Zusammenhang mit dem Angebot umfassen. Die Verarbeitung erfolgt aufgrund einer jederzeit widerruflichen Einwilligungserklärung des Betroffenen im Sinne von § 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Die Teilnahme am Angebot kann, soweit erforderlich, vom Vorliegen einer entsprechenden Einwilligungserklärung abhängig gemacht werden.

6. Für die Verarbeitung weiterer personenbezogener Daten von Mitgliedern oder Dritten wird bei Bedarf eine jederzeit widerrufliche Einwilligungserklärung des Betroffenen im Sinne von § 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO eingeholt. Dies gilt insbesondere für die Verwendung von Fotos im Rahmen der Presse- und Informationsarbeit des Vereins.

7. Schutz der Daten

(1) Die personenbezogenen elektronisch gespeicherten Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor einer unberechtigten Kenntnisnahme Dritter geschützt (Verwendung eines Virenschutzprogramms und einer Software-Firewall), insbesondere passwortgeschützt gespeichert.

(2) Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail stehen, werden die E-Mail- Adressen als „bcc“ versendet.

Datenschutzordnung des Fördervereins des Paul-Klee-Gymnasiums e.v.

(Stand: 07.05.2025)

8. Vorstandsmitgliedern und allen, die im Auftrag des Vereins personenbezogene Daten bearbeiten oder zur Kenntnis nehmen, ist es untersagt, diese unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

9. (1) Die Weitergabe der Daten erfolgt nur für die Zwecke des Vereins und nur insoweit, wie es die jeweilige Aufgabenstellung unter Beachtung des Gebots der Datensparsamkeit erfordert. Grundsätzlich ist die Weitergabe auf Vorstandsmitglieder oder einzelne Mitglieder, die im konkreten Fall mit administrativen Tätigkeiten betraut sind, beschränkt.

(2) Eine Herausgabe von Daten an Mitglieder außerhalb des Vorstands erfolgt neben Fällen des Absatzes 9.4 nur, soweit die Einwilligung der Betroffenen vorliegt oder soweit dies zur Ausübung der satzungsmäßigen Rechte der Mitglieder erforderlich ist.

(3) Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden für den Online-Beitragseinzug an die Hausbank weitergeleitet.

(4) Im Einzelfall kann für die Organisation, Durchführung bzw. Abwicklung von Angeboten des Vereins die Weitergabe einzelner Daten an Mitglieder oder Dritte (etwa in Form von Namenslisten an andere Teilnehmer oder an Referenten) erforderlich sein.

10. Die gespeicherten personenbezogenen Daten werden innerhalb folgender Fristen gelöscht:

- Daten für die Mitgliederverwaltung:
 - Adress- und Kommunikationsdaten werden spätestens zwei Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.
 - Daten, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen (Kontodaten), werden spätestens zehn Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht. Die Verarbeitung dieser Daten ist in der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und Löschung eingeschränkt.
 - Vor- und Zunamen der Vorstandsmitglieder werden inklusive der jeweiligen Amtszeit unbefristet im Vereinsarchiv gespeichert.
- Daten, die im Zusammenhang mit Angeboten des Vereins verarbeitet werden, werden regelmäßig unmittelbar nach Durchführung und organisatorischem Abschluss des Angebots gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen.
- Steuerrelevante Daten wie Kontoauszüge, Zuwendungsbestätigungen, Buchungsbelege werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.
- Sonstige Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck, für den sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden.

Im Falle des Widerrufs einer Einwilligung i.S.v. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO werden die Daten unverzüglich gelöscht. Gleiches gilt bei Widerspruch gegen Daten, die auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO verarbeitet werden, falls nicht ein Fall des Art. 21 Abs. 1 Satz 2 DS-GVO vorliegt.

11. (1) Jedes Mitglied hat die in Kapitel 3 DS-GVO aufgeführten Rechte unter den dort jeweils genannten Voraussetzungen; hierzu gehören insbesondere das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung (Art. 15 DS-GVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16), auf endgültige Löschung seiner Daten (Art. 17) sowie auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18).

Datenschutzordnung des Fördervereins des Paul-Klee-Gymnasiums e.v.

(Stand: 07.05.2025)

(2) Beruht die Datenverarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO, kann die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

(3) Beruht die Datenverarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO, kann der Betroffene jederzeit aus Gründen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung der Daten Widerspruch einlegen.

(4) Ferner besteht ein Beschwerderecht bei dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit Baden-Württemberg: Kontakt: Telefon: 0711/61 55 41-0 · E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

12. Diese Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand des Vereins am 27.03.2025 beschlossen.